

Antrag an den BA 21 zur Sitzung am 04.05.2021

Vorrang auch für den Radverkehr am Fußgängerüberweg Grandlstraße

Antrag:

Das Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen, an der Querung des Radwegs im Durchblickpark über die Grandlstraße auch dem Radverkehr Vorrang einzuräumen, so wie dies bereits an mehreren Stellen in München der Fall ist (z.B. Waisenhausstraße) und die Konsequenzen aufzuzeigen.

Begründung:

An der o.g. Querung der Grandlstraße hat der Fußverkehr durch den Zebrastreifen bereits Vorrang. Da sowohl vom Fußverkehr, als auch vom Radverkehr dieselbe Querungstelle genutzt wird, ist es inkonsequent nach Verkehrsart zu differenzieren. Dies führt auch immer wieder zu Missverständnissen.

In Anbetracht des starken Radverkehrs auf dieser Hauptradwegverbindung und des eher geringen Kfz-Verkehrs einer untergeordneten Wohnstraße wäre eine einheitliche Vorrangregelung im Zuge des Radwegs im Durchblickpark konsequent und sinnvoll. Darüber hinaus könnte diese Maßnahme auch zur Vermeidung von Durchgangsverkehr in der Grandlstraße beitragen.



Fußgängerüberweg Grandlstraße



Parallele Furt zum Zebrastreifen
Beispiel Waisenhausstraße

Ingrid Standl
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann

Romanus Scholz